

I n s e r a t e .

Bekanntmachung

betreffend

die Einfuhr von Klauenvieh nach Tyrol und Vorarlberg.

Unter Aufrechterhaltung der übrigen Bestimmungen der Kundmachung vom 26. Juli 1882 (Bundesblatt 1882, Bd. III, S. 519) hat die k. k. Statthalterei in Tyrol und Vorarlberg unterm 12. laufenden Monats für die Einfuhr von Klauenvieh aus der Schweiz nach Vorarlberg für den Rest des laufenden Jahres die nachfolgenden Eintrittsstationen und Tage festgesetzt:

- a. *St. Margrethen* und
- b. *Vaduz* für Transporte, welche mittelst der Eisenbahn befördert werden, täglich;
- c. *Lustenau* während der Monate September und Oktober täglich Vormittags; im November und Dezember jeden Dienstag und Freitag Vormittags;
- d. *Meiningen* jeden ersten und dritten Mittwoch des Monats;
- e. *Bendern* jeden ersten und dritten Donnerstag des Monats;
- f. *Martinsbruck* am 2. September und vom 10.—20. September, und
- g. *Taufers im Münsterthale* am 2. September und vom 10.—24. September; ferner am 10. Oktober.

Bern, den 23. August 1883.

Schweiz. Handels- und Landwirthschaftsdepartement:
Abtheilung Landwirthschaft.

Schweizerische Nordostbahn.

Zufolge des bevorstehenden Inkrafttretens neuer Tarife für den Güterverkehr der Ostschweiz künden wir die nachstehend verzeichneten direkten Gütertarife auf 30. November 1883:

- 1) den Tarif für den direkten Güterverkehr zwischen den Stationen der Nordostbahn und der Vereinigten Schweizerbahnen einerseits und denjenigen der Schweizerischen Centralbahn, Brünigbahn und Westschweizerischen Bahnen anderseits, vom 1. Januar 1878, nebst den Nachträgen I—XII desselben;
- 2) den Tarif für den direkten Güterverkehr zwischen den Stationen der Nordostbahn einerseits und denjenigen der Jura-Bern-Luzern-Bahn anderseits, vom 1. September 1880, nebst Nachtrag I hiezu;
- 3) den Tarif für den direkten Güterverkehr zwischen den Stationen der Vereinigten Schweizerbahnen einerseits und denjenigen der Jura-Bern-Luzern-Bahn anderseits, vom 1. November beziehungsweise 1. Dezember 1880, nebst Nachtrag I hiezu;
- 4) den Tarif für den direkten Güterverkehr zwischen den Stationen der Emmenthalbahn einerseits und denjenigen der Nordostbahn anderseits, vom 1. Dezember 1881;
- 5) den Tarif für den direkten Güterverkehr zwischen den Stationen der Emmenthalbahn einerseits und denjenigen der Vereinigten Schweizerbahnen anderseits, vom 10. Mai 1882;
- 6) den kombinierten Tarif für die Beförderung von Gütern in gewöhnlicher Fracht von Genf transit nach Aarau transit und weiter gelegenen Stationen oder vice versa, vom 1. März 1876, nebst Nachträgen;
- 7) den kombinierten Tarif für die Beförderung von Gütern in gewöhnlicher Fracht von Genf transit nach Luzern transit und weiter gelegenen Stationen und vice versa, vom 15. April 1876, nebst Nachträgen;
- 8) den Tarif für den internen Güterverkehr der Bözbergbahn und für den direkten Güterverkehr derselben mit den übrigen schweizerischen Bahnen, vom 1. Januar 1879, soweit derselbe überhaupt noch in Kraft besteht (direkter Verkehr mit V. S. B., S. C. B., E. B., J. B. L. B., Brünigbahn und S. O.).

Die Ausgabe der entsprechenden neuen Tarife wird besonders bekannt gemacht werden.

Soweit letztere auf 1. Dezember 1883 noch nicht möglich sein sollte, bleibt die Prolongirung der gegenwärtigen Tarife bis zum Erscheinen der neuen vorbehalten.

Zürich, den 21. August 1883.

Die Direction.

Gotthardbahn.

Mit dem 15. September nächsthin treten zu unsern direkten Personentarifen folgende Nachträge in Kraft, die auf unsern Stationen eingesehen und bezogen werden können :

- 1) II. Nachtrag zum direkten Personen- und Gepäcktarif G. B. - V. S. B. und Appenzellerbahn vom 1. Juni 1882 ;
- 2) IV. Nachtrag zum direkten Personen- und Gepäcktarif G. B. - N. O. B. vom 1. Juni 1882 ;
- 3) V. Nachtrag zum direkten Personen- und Gepäcktarif G. B. - S. C. B. und A. S. B. gleichen Datums ;
- 4) IV. Nachtrag zum direkten Personen- und Gepäcktarif G. B. - J. B. L. und E. B. vom gleichen Datum ;
- 5) I. Nachtrag zum direkten Personen- und Gepäcktarif G. B. - S. O. & S. und Bulle-Romont-Bahn vom 1. September 1882.

Ferner werden auf denselben Termin eingeführt :

- 1) I. Nachtrag zum Distanzenzeiger G. B. - N. O. B., V. S. B., Tößthalbahn und Appenzellerbahn vom 1. Juni 1882 für direkte Abfertigung von Gesellschaften und Schulen, Gepäck etc. ;
- 2) Distanzenzeiger für direkte Abfertigung von Gesellschaften und Schulen etc. im Verkehr G. B. - S. C. B. und A. S. B., und
- 3) Distanzenzeiger für direkte Abfertigung von Gesellschaften und Schulen etc. im Verkehr G. B. - J. B. L., E. B., S. O. & S.

Durch die beiden letzten Imprimeate werden die analogen Ausgaben vom 1. Juni 1882 aufgehoben und ersetzt.

Luzern, den 18. August 1883.

Wir bringen hiemit zur Kenntniß, daß wir einer Firma, welche von heute an bis Ende des hießenden Jahres 100 komplette Wagenladungen à 10 Tonnen Bausteine von Osogna via Pino nach Italien spediren läßt, auf dem Rückvergütungswege 25 % Rabatt auf der gegenwärtigen tarifmäßigen Taxe von Fr. 3. 80 pro Tonne bewilligt haben.

Luzern, den 22. August 1883.

Vom 1. September laufenden Jahres an treten für den direkten Personen- und Gepäckverkehr zwischen Luzern einerseits und Ventimiglia-Station via Gotthard anderseits direkte Taxen in Kraft, welche bei unserer Einnahmerei Luzern eingesehen werden können.

Luzern, den 23. August 1883.

Die Direction.

Stelle-Ausschreibung.

Es wird hiemit die Stelle eines Adjunkten am eidg. statistischen Bureau ausgeschrieben. Jahresbesoldung Fr. 4000—4500. Hauptrequisit ist eine allgemein wissenschaftliche Bildung. Dabei wird vorzugsweise auf die Kenntnisse in den modernen Sprachen gesehen. Ausweise über staatswissenschaftliche Studien oder über Leistungen auf administrativen Gebieten sind erwünscht. Die Anmeldungen, mit einem Abriß über den Bildungsgang des Bewerbers, sind bis zum 12. September nächsthin dem unterzeichneten Departement einzusenden.

Die Besetzung dieser Stelle findet selbstverständlich nur statt, wenn über das betreffende Gesetz eine Volksabstimmung nicht eintritt.

Bern, den 21. August 1883.

Eidg. Departement des Innern.

Bekanntmachung.

Zufolge einer Mittheilung der russischen Gesandtschaft dabier findet im Laufe des Jahres 1884 zu K h a r k o w (Rußland) eine Schafausstellung statt, an welcher auch ausländische Schafzüchter sich betheiligen können. Nähere Angaben über die Zeit der Ausstellung und über die Aufnahmebedingungen werden in einer spätern Bekanntmachung erfolgen.

Bern, den 13. August 1883.

**Schweiz. Handels- und Landwirthschaftsdepartement,
Abtheilung Landwirthschaft.**

Eidgenössisches Polytechnikum in Zürich.

Eine Lehrstelle für Botanik (vorzugsweise spezielle Botanik) am eidgenössischen Polytechnikum wird hiemit zur Besetzung ausgeschrieben.

Bewerber wollen ihre Anmeldungen unter Beilage von Zeugnissen, allfälligen wissenschaftlichen Arbeiten und eines Curriculum vitæ bis 15. September 1883 an den Unterzeichneten einsenden, der auf Verlangen über die Anstellungs- und Besoldungsverhältnisse nähere Auskunft ertheilen wird.

Zürich, den 16. August 1883.

Der Präsident des schweiz. Schulrathes:
Dr. C. Kappeler.

Rückzug

von

alten Noten der gesetzlich autorisirten schweizerischen Emissionsbanken.

(Bundesrathsbeschluß vom 14. August 1883.)

In Vollziehung vom Artikel 52 des Banknotengesetzes vom 8. März 1881 werden hiemit die unten bezeichneten, bis zum heutigen Tage kreirten und in Circulation befindlichen Noten der nachstehenden gesetzlich autorisirten schweizerischen Emissionsbanken zurückgerufen und die Inhaber dieser Noten aufgefordert, solche der ausgebenden Bank oder einer andern gesetzlich autorisirten Emissionsbank zur Einlösung, beziehungsweise zum Austausch einzureichen.

Vom 1. Januar 1884 an dürfen diese in den Kassen der Emissionsbanken befindlichen und ihnen eingehenden eigenen Noten nicht mehr ausgegeben werden.

Ebenso dürfen vom Tage der gegenwärtigen Publikation an die in den Kassen der beiden tessinischen Emissionsbanken befindlichen und ihnen eingehenden eigenen boni di cassa nicht mehr ausgegeben werden.

Der Endtermin für die Einlösung, beziehungsweise den Austausch der zurückgerufenen Noten durch die Emissionsbanken wird später bekannt gemacht werden.

St. Gallische Kantonalbank.

• Sämtliche Noten von 20 Franken.

Basellandschaftliche Kantonalbank.

Sämtliche Noten von 20 Franken.

Kantonalbank von Bern.

Sämtliche Noten von 20 Franken und die auf 1, 10, 20 und 100 VF.-Stücke lautenden Noten.

Banca cantonale ticinese.

Sämtliche Noten von 20 Franken und die auf 5, 10 und 20 Franken lautenden; den Banknoten gleich geachteten boni di cassa.

Bank in St. Gallen.

Sämtliche Noten von 20 Franken und die auf 10, 50 und 100 Gulden lautenden Noten.

Crédit agricole et industriel de la Broye.

Sämtliche Noten von 10 und 20 Franken.

Thurgauische Kantonalbank.

Sämtliche Noten von 20 Franken.

Aargauische Bank.

Sämtliche Noten von 20 Franken.

Toggenburger Bank.

Sämtliche Noten von 10 Franken.

Banca della Svizzera italiana.

Sämtliche auf 5, 10, 20 und 50 Franken lautenden, den Banknoten gleich geachteten boni di cassa.

Thurgauische Hypothekenbank.

Sämtliche Noten von 10 Franken.

Graubündner Kantonalbank.

Sämtliche Noten von 10 und 20 Franken.

Bank in Zürich.

Sämmtliche auf 10 und 100 Brabanter-Thaler lautenden Noten.

Banque de Genève.

Sämmtliche Noten von 20 Franken.

Crédit Gruyérien.

Sämmtliche Noten von 20 Franken.

Zürcher Kantonalbank.

Sämmtliche Noten von 20 Franken.

Solothurnische Bank.

Sämmtliche Noten von 20 Franken und die auf 50, 100, 500 und 1000 Franken lautenden, den Banknoten gleich gehaltenen Kassenscheine.

Banque cantonale fribourgeoise.

Sämmtliche Noten von 5, 10, 20 und 25 Franken.

Caisse d'amortissement de la dette publique.

Sämmtliche Noten von 20 Franken.

Banque cantonale vaudoise.

Sämmtliche Noten von 5 und 20 Franken und die auf 1, 5, 10, 20 und 100 VF.-Stück lautenden Noten.

Banque populaire de la Gruyère.

Sämmtliche Noten von 10 und 20 Franken.

Die Zutheilung der neuen Banknotenformulare an die gesetzlich autorisirten Emissionsbanken wird am **24. August nächsthin** beginnen.

Bern, den 14. August 1883.

Eidg. Finanzdepartement.

Schweizerische Postverwaltung.

Ausschreibung.

Behufs Uniformirung der schweizerischen Postbediensteten für 1884 wird hiemit über die Lieferung des nachbezeichneten Materials freie Konkurrenz eröffnet:

Bedarf.	Breite innert den Leisten.	Gewicht per m.	Liefertermin 1884.
m.	cm.	g.	
4800 blaumelirtes Uniformtuch	135	700	1. März.
4400 blaumelirtes Manteltuch ohne Strich	140	860	1. Juli.
500 blaugrau Satin	140	750	1. April.
500 Futterleinwand	120	—	1. Juli.
1100 grau Barchent	90	—	1. „
2900 Blousen aus roher, genähter Leinwand		—	15. April.

Muster für sämtliche Artikel können bei dem Materialbureau (Abtheilung Dienstbekleidungswesen) der Oberpostdirektion in Bern eingesehen oder dort bezogen werden. **Es sind somit den Eingaben keinerlei Muster beizulegen.**

Offerten ausländischer Fabrikanten oder Lieferanten können nicht berücksichtigt werden.

Die Postverwaltung behält sich vor, die Lieferung der oben bezeichneten Tücher und Blousen getheilt oder ungetheilt zu übertragen.

Die Preise verstehen sich franko nächste Eisenbahnstation.

Die frankirten, verschlossenen und mit der Aufschrift: „Eingabe für Post-Bekleidungs-Material“ versehenen Eingaben müssen bis zum **31. August nächsthin, Abends**, in den Händen der unterzeichneten Oberpostdirektion sein.

Bern, den 11. August 1883.

Die schweiz. Oberpostdirektion.

Ausschreibung von erledigten Stellen.

Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche schriftlich und portofrei zu geschehen haben, gute Leumundszugnisse beizulegen im Falle sein; ferner wird von ihnen gefordert, daß sie ihren Namen, und außer dem Wohnorte auch den Heimort, sowie das Geburtsjahr deutlich angeben.

Wo der Betrag der Besoldung nicht angegeben ist, wird derselbe bei der Ernennung festgesetzt. Nähere Auskunft ertheilt die für die Empfangnahme der Anmeldungen bezeichnete Amtsstelle.

- 1) Briefträger in Carouge (Genf). Anmeldung bis zum 7. September 1883 bei der Kreispostdirektion in Genf.
- 2) Briefträger in Freiburg.
- 3) Postablagehalter und Briefträger in Heitenried (Freiburg).
- 4) Postablagehalter und Briefträger in Bonvillars (Waadt).
- 5) Postablagehalter und Briefträger in Fontaines (Waadt).
- 6) Postkommis in Bern
- 7) Kondukteur für den Postkreis Bern.
- 8) Postablagehalter und Briefträger in Courroux (Bern). Anmeldung bis zum 7. September 1883 bei der Kreispostdirektion in Neuenburg.
- 9) Postkommis in Zürich. Anmeldung bis zum 7. September 1883 bei der Kreispostdirektion in Zürich.
- 10) Postverwalter in Einsiedeln (Schwyz). Anmeldung bis zum 7. September 1883 bei der Kreispostdirektion in St. Gallen.
- 11) Telegraphist in Frick (Aargau). Jahresbesoldung Fr. 200, nebst Despeschenprovision. Anmeldung bis zum 12. September 1883 bei der Telegrapheninspektion in Olten.

Anmeldung bis zum 7. September 1883 bei der Kreispostdirektion in Lausanne.

Anmeldung bis zum 7. September 1883 bei der Kreispostdirektion in Bern.



Inserate

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1883
Année	
Anno	
Band	3
Volume	
Volume	
Heft	43
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	29.08.1883
Date	
Data	
Seite	490-498
Page	
Pagina	
Ref. No	10 012 019

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.